

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 4 (1890)

85 (18.7.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-209328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-209328)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
 vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
 für 2 Monate . . 1 — —
 für 1 Monat . . — — —
 excl. Postbestellgeld.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: Bant, Abolffstraße Nr. 1.

Erschint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
 Inverale:
 die viergespaltene Seite 10 Pf.
 bei Wiederholungen Rabatt.
 Postzeitungsliste Nr. 4439.

Eingetragene Berufsvereine.

Der Harmonieapostel Doktor Max Hirsch hat mit Unterstützung seiner Freunde in der vergangenen Saison einen Antrag eingereicht, der inhaltlich im allgemeinen der Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in ihrem Arbeiterjugendgesetz entspricht, also für die Arbeiter, welche sich in Vereinen zusammenschließen, um sachgewerliche Interessen zu fördern, oder um Fachschulen und Bibliotheken in's Leben rufen, oder um Unterstützungslagen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbslosen zu gründen, die Korporationsrechte verlangen.

Da Max Hirsch ja nun aber Doktor juris ist, so ist der Entwurf zu diesem Gesetz für die Berufsvereine etwas weisheitsvoller, als der sozialdemokratische Entwurf. Das würde nun freilich nichts bedeuten, wenn nicht in diesem Entwurf keine Bestimmungen vor den bösen Sozialdemokraten nicht wieder zum Ausdruck kämen. Denn frant und frei wie in dem Statut seiner Berufsvereine zu sagen „Sozialdemokraten sind ausgeschlossen“, mag er nicht, um im Reichstage nicht der Lächerlichkeit zum Opfer zu fallen. Doch hören wir einmal den Entwurf.

Danach sollen Vereinigungen mit geschlossener Mitgliedszahl, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, auf ihren Antrag die Rechte eines „eingetragenen Berufsvereins“ unter gewissen Bedingungen erhalten.

Das bei dem Gerichte, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, durch den Vorstand einzureichende Statut soll Bestimmungen treffen:

- 1) über Namen, Sitz und Zweck des Vereins;
- 2) über den Beitritt und Austritt der Mitglieder;
- 3) über die Höhe der ordentlichen Beiträge und die Art der Ausschreibung außerordentlicher Beiträge;
- 4) über die Voraussetzungen, die Art und den Umfang der Unterstützungen und sonstigen Leistungen;
- 5) über die Bildung des Vorstandes, über die Legitimation seiner Mitglieder und den Umfang seiner Befugnisse;
- 6) über die Bildung und die Befugnisse des Ausschusses;
- 7) über die Zusammenfassung und Berufung der Generalversammlung und über die Art ihrer Beschlussfassung;
- 8) über die Bildung und die Befugnisse der Zweig- (Orts-) Vereine, falls solche errichtet werden sollen;
- 9) über die Abänderung des Statuts;
- 10) über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung;
- 11) über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung des Vereins;

Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderläuft.

Der eingetragene Berufsverein soll unter seinem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden können.

Für alle Verbindlichkeiten des Vereins soll den Vereinsgläubigern nur das Vermögen des Vereins haften.

Der ordentliche Gerichtsstand des Vereins soll bei dem Gerichte sein, in dessen Bezirk er seinen Sitz hat.

Die Berufsvereine sollen ihren Mitgliedern namentlich gewähren können:

- 1) unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtschutz;
- 2) Arbeitsnachweisung und Reisegeld;
- 3) Unterstützung bei Arbeits- und Erwerbslosigkeit, sowie bei Arbeitsfreitigkeiten;
- 4) Unterstützung in sonstigen Nothfällen; dieselben können auch auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden;
- 5) allgemeine und berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen, Unterrichtskurse, Bibliothek und Zeitschriften, insbesondere Förderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
- 6) Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder, insbesondere durch Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern;

Ferner sollen die Berufsvereine für ihre Mitglieder Rassen zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Alters, des Todes, sowie Sparcassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften begründen können.

Zu anderen Zwecken, als den im Statut bezeichneten Unterstützungen, Leistungen und Einrichtungen und der Deckung der Verwaltungskosten sollen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Vereins erfolgen dürfen.

Soweit läßt sich nun gegen den Gesetzentwurf nicht viel sagen, obgleich die Mitwirkung der Gerichte wohl zu

entbehren wäre. Nun aber kommt es: „Wer im Verein, heißt es weiter, sich gesetzwidriger Handlungen schuldig macht, die das Gemeinwohl gefährden, oder wenn er andere als die in diesem Gesetze bezeichneten Zwecke verfolgt, so kann er aufgelöst werden. Die Auflösung kann in diesem Falle nur auf Betreiben der höheren Verwaltungsbehörde erfolgen.“

Diese Bestimmung ist geradezu ungeheuerlich zu nennen, sie stellt geradezu ein Ausnahmegesetz dar, indem es der behördlichen Willkür den weitesten Spielraum gewährt. Was sind denn gesetzwidrige Handlungen? Bei der in Deutschland gerade in Bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeiter herrschenden Rechtsunsicherheit ist eine präzisierende Zulassung der Rechte und Interessen der Vereinsmitglieder? Wo ist ein Gericht dafür vorhanden, daß diese Interessen und Rechte von allen Behörden im Reiche gleichmäßig beurteilt, gewürdigt und respektiert werden.

Herr Dr. Max Hirsch dürfte wohl nicht im Stande sein, in dieser Frage eine bündige und befriedigende Antwort zu geben. Hunderte von Auflösungen von Arbeitervereinigungen und noch viel mehr Verurteilungen von Leitern solcher Vereinigungen legen von der Rechtsunsicherheit Zeugnis ab. Es macht dem Dr. Hirsch, dem Arbeitervertreter, alle Ehre, der Behörde die Befugnis einzuräumen, Arbeitervereine aufzulösen, wenn sie annehmen, daß diese ungesetzliche Handlungen begehen — wenigstens ist es unerantwortlich im höchsten Grade so lange, als nicht unantastbar feststeht, welche Handlungen erlaubt und welche ungesetzlich sind.

Aber unerhörter noch ist das Bemühen des Harmonieapostels, den Behörden die Befugnis einzuräumen, die Vereinigungen aufzulösen, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen das Gemeinwohl gefährdet wird. Das ist einfach ein famozer Ertrag für das in den letzten Tagen liegende Sozialistengesetz. Die Handhabung des Sozialistengesetzes hat wenigstens bei der Definierung einer „gemeingefährlichen Handlung“ gezeigt, wie unendlich behäuflich der Begriff des „Gemeinwohls“ resp. dessen Gegenstandes der „Gemeingefährlichkeit“ ist. Der Antrag Hirsch löst die Berufsvereine einfach vom Koalitionsrecht ab und giebt sie der behördlichen Entscheidung preis.

Für seine Gewerksvereine, die ja wie bekanntlich, schon immer nach der Gunst der Behörden und Unternehmer buhlten und heute noch buhlen, mag er darin nicht bedauerliches erblicken; aber die Arbeiterkraft im Allgemeinen hat allen Grund, für das Geschehen des Herrn Max Hirsch zu danken. Wie wir oben schon angeführt haben, hat er seine Vereine vor den Wirkungen des Sozialistengesetzes dadurch geschützt, daß er Sozialdemokraten den Eintritt in dieselben verweigerte, so denkt er jetzt auch, daß seine Vereine eine Auflösung aus den mitgetheilten Gründen nicht zu fürchten hätten, die übrigen aber mögen in die Falle gehen, dann behalten ja seine Vereine Oberwasser. Da ja heute, trotzdem ihr Leiter in der freisinnigen Partei sitzt, seine Vereine von konservativen und nationalliberalen Unternehmern als Gegenstück gegen die Sozialdemokratie empfohlen werden, würde er aus einem solchen Konstrukt von Gesetz eben so wenig profitieren, wie vom Sozialistengesetz; aber nichts desto weniger werden die sozialdemokratischen Abgeordneten in dieser Form dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht geben. Die gesetzliche Grundlage dieser Berufsvereine zu dem im sozialdemokratischen Antrag gedachten Zweck muß sein und bleiben das allgemeine unbeschränkte Koalitionsrecht. Ein Sondergesetz, wie dieses da, erkennen wir — Spiegelberg — nie und nimmer an.

Politische Rundschau.

Bant, den 16. Juli.

Berlin. Das Verhalten des Zentrums zur Militärvorlage hat speziell in Süddeutschland große Aufregung erzeugt, die noch immer nachwirkt. So behauptet das „Bayer. Vaterland“, das Zentrum erwarte zum Lohne für seinen Verrath zweierlei, erstens eine günstige Erledigung der Sperrgeleisvorlage und zweitens die Entlassung des Herrn v. Goltz. Es sei unwahrscheinlich, daß das Zentrum dies erreichen werde. „Angenommen aber, diese zwei Wünsche würden erreicht, so ist es gewiß auch ein schöner Gedanke, daß wir Süddeutschen die Kosten zu bezahlen haben, wenn die preussischen Zentrumsleute einmal Zunderbrod und Lebkuchen statt der Reitsche bekommen. Das „Kalt“, welches geschlachtet wird, werden also die gutmüthigen Süddeutschen gewesen sein, und das ist der Humor bei der Sache!“

— Im Reichstagswahlkreis Stallupönen muß eine Nachwahl stattfinden. Der zum Oberregierungs-rath ernannte bisherige Vertreter des Wahlkreises, Land-

rath Bergmann, will der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ zufolge ein Mandat für den Kreis nicht mehr annehmen.

— Reichsfinanzen und Staatsfinanzen. Wie das „Frankfurter Journal“ schreibt, soll Dr. Miquel eifrig damit umgehen, die Beziehungen zu fixieren, in welchen das Reichschatzamt zum Reichsfinanzamt des Reiches treten soll. Die Regelung dieses Verhältnisses erachtet Dr. Miquel für die natürliche Voraussetzung zu einer Reform des Steuerwesens und zu einer Revision des Solltarifs. Das beides in Rede steht, gilt für ausgemacht, und die Verständigung über ein festes Einvernehmen zwischen dem Reichschatzamt und dem preussischen Finanzministerium wird für so wichtig erachtet, daß es als die eigentliche Grundlage des Miquel'schen Finanzplans angesehen wird. In Verbindung damit mag einer Aenderung der „Berliner Polit. Nachr.“ gedacht werden, in welcher als wünschenswertes Ziel hingestellt wird, bestimmte Reichsteuern oder Quoten von solchen an die Bundesstaaten zu überweisen, so daß dieselben der natürliche Zuwachs aus der Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes zu Gute käme. Dem Reiche würde andererseits auch ein fester Betrag verbleiben.

— Wir lesen im „Volksblatt“ für Halle: Am Sonnabend Abend wurde auf unserer Expedition die Nummer 46 des „Volksblatt“ vom 21. Mai wegen eines Artikels konfisziert. Da das Manuscript zu demselben nicht mehr vorhanden war — es sind seitdem nahe an acht Wochen verfloßen —, wurden die Redaktionslokalitäten, sowie die Wohnung des Redakteurs am Viktoriaplatz — selbstverständlich erfolglos — nach demselben durchsucht. Hoffentlich erfahren wir bald, was die Polizei nach acht Wochen veranlaßt hat, diese Nummer zu konfiszieren. Viel wird es jedenfalls nicht sein, sonst hätte man das „Vergehen“ früher entdecken müssen.

— Landrätliche Sittenzensur. Der Landrath von Bochum hat nachfolgende Verfügung veröffentlicht: „Das Ueberhandnehmen der auf Genehmigung zweitägiger Feste gerichteten Anträge seitens der zahllosen im Lande frei vorhandenen Vergnügungsvereine veranlaßt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich solchen Anträgen nicht stattgeben werde. Jene Vereine werden fast alle nur zum Zwecke des Müßigganges von interessirter Seite gegründet und treten bei ihren Stiftungsfeiern in besondere Thätigkeit. Es ist deshalb hinreichend, für die letzteren eine nur eintägige Feier zuzulassen, zumal die Erfahrung lehrt, daß eine solche schon dem öffentlichen Wohl ebensoviel wie dem Glück und Wohlstand der beteiligten Familien dienlich ist. Die Sitten, auch Nichtmitglieder gegen Eintrittsgeld zu solchen Feiern zuzulassen und andere Vereine einzuladen, vermehrt die Gelegenheit zu kostspieligem Müßiggang und Wohlleben, welche endlich in vernünftige Grenzen zurückzuführen die Pflicht jeder Polizeibehörde ist. Insbesondere die aus jungen Leuten zusammengesetzten Vereine bilden eine ernste Gefahr, da besonders in solchen der scharfenlosen Vergnügungsgelust mit unerbittlichem Aufwand getrieben, der verdiente Lohn vergebend, nicht selten aber auch durch dieselben die gute Sitten, sowie die öffentliche Ruhe und Sicherheit empfindlich verletzt wird. Wenn solche Vereine zweitägige Feste feiern, oder gar, wie eine Regelsocietät in Langenreer, dreitägige beabsichtigen, so werden sie bei den Behörden nicht das geringste Entgegenkommen finden, ebensowenig wenn die Errichtung der landlichen Polizeistunde in Frage steht. Vorstehendes diene auch den Wirthen zur Warnung, welche sogenannte Feste für mehrtägige Feste errichten wollen. Bochum, den 1. Juli 1890. Der königl. Landrath: Spube.“ — Die „Nat.-Ztg.“, der wir diese Bekanntmachung entnehmen, hat dabei weiter nichts zu bemerken, als daß sie neues Licht über die sozialen Verhältnisse und das Festwesen verbreite. Uns scheint sie nebenbei noch einiges Licht über die Art und Weise zu verbreiten, wie die Landräthe ihre Aufgabe auffassen.

— Das System der Berufserklärungen. Die „Volkstribüne“ enthält einen sehr ausführlichen Bericht über eine Berufserklärung, die gegen einen Arbeiter Unversagt in Magdeburg von den Grauson'schen Werken in's Werk gesetzt ist. Unversagt hatte sich lebhaft daran betheilig, in einem Streitfall eine Verständigung zwischen den Arbeitern und der Fabrikleitung herbeizuführen, und hatte, da er glaubte, daß das getroffene Abkommen von dem Fabrikherrn nicht inne gehalten werde, auf Innehaltung desselben gedrungen. Die Behandlung, die er in Folge dessen erdulden mußte, veranlaßte ihn, zu kündigen, und er hat seitdem, obwohl er ein tüchtiger Arbeiter ist, auf keinem anderen Werke Beschäftigung finden können. Herr Grauson selber soll sich gerührt haben, daß der Name des Unversagt in ganz Deutschland bekannt gemacht sei.

— Schmöller über Bismarck. Prof. Schmöller hat eine Sammlung älterer Aeden und Auffsätze heraus-

34 Begeben, in denen er sich über die soziale Frage äußert. Es findet sich in denselben folgende Stelle, die in eine früher geschriebene Abhandlung eingeschoben ist: „Wenn es wahr ist, daß Fürst Bismarck die Annahme des Sozialistengesetzes ohne die Ausweisungsbefugnis verhindert hat, so liegt darin ein deutlicher Hinweis auf eine pessimistische sozialpolitische Stimmung, die naturgemäß jede weitere Konzeption verweigern mußte, in ihr nur ein Zugeständnis an einen staatsfeindlichen Nihilismus, an eine unsere blühende Industrie innerlich aufhebende und gefährdende Wählerleihe. Er, der seit Jahren die viel gefährlicheren Jüdischkeits, die aus der internationalen Reibung der Staaten untereinander entstehen und fort und fort einen Weltbrand zu entzünden drohen, immer wieder durch eine geschickte Politik zum Erlöschen gebracht, glaubte im Innern nur noch mit Gewaltmitteln fertig werden zu können. Das war eine Auffassung, die nur Wenige mit ihm theilen, eine Auffassung, an die, selbst wenn sie berechtigt wäre, man nicht glauben darf. Es hängt dieser Punkt mit der Schlüsselrolle der Bismarck'schen Politik zusammen. Der Fürst hat für die innerlichen langsamen Verschiebungen der Ideen, für den Einfluß gewisser idealer Potenzen kein ebenso offenes Auge, wie für das Spiel der äußeren Mächte. Wie er sich über die Möglichkeit einer Niederschlagung des Ultramontanismus durch äußere Machtmittel, der Sozialdemokratie durch das Sozialistengesetz geäußert hat, so war es jetzt falsch, in der begonnenen Sozialreform plötzlich Halt zu machen und pessimistisch den Ausbruch eines rohen Kampfes der Gewalt zu erwarten.“

— Vor dem Schwurgericht zu Elberfeld wurde seit dem 11. Juli auf Beschluß des Reichsgerichts zum zweiten Male gegen die drei Zeugen: Schneider August Krause, Tischler Heinrich Rietmann und Fabrikarbeiter Gemmer, sämtlich aus Düsseldorf, welche im großen Elberfelder Geheimbundsprozeß vor der Strafkammer wissenschaftlich einen Meineid geschworen haben sollen, indem sie unter Bezug auf ihren Eid abgeurteilten, niemals den „Sozialdemokrat“ gesehen oder gehalten zu haben bezug. In der Wohnung des Angeklagten Wind gewesen zu sein, verhandelt. Damals wurden Krause und Rietmann zu je 1 Jahr und 6 Monaten, Gemmer zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. Der in diesem neuen Verfahren vernommene Zeuge Tischlermeister Werner aus Düsseldorf wurde auf Antrag des Staatsanwalts wegen Verdacht des wissenschaftlichen Meineids verhaftet. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über die drei Angeklagten aus und die in der ersten Verhandlung erkannten Strafen wurden wieder gefällt.

— Vor dem Schöffengericht zu Düsseldorf stand am 12. Juli die Privatklage des Redakteurs der „freien Presse“ H. Grimpe zu Elberfeld gegen den Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ Dr. J. Stern zur Verhandlung. Der Privatkläger der in Düsseldorf und anderwärts als sozialdemokratischer Reichstagskandidat aufgestellt war, führte sich durch eine Notiz in der „Frankfurter Zeitung“ aus Elberfeld, daß Grimpe vom Amtsgericht in Elberfeld für schuldig erklärt worden sei, beleidigt, und war klagar geworden. Der Angeklagte wurde zu 150 M. Geldstrafe eventuell 15 Tage Haft und in die Kosten verurteilt. Wie die „Freie Pz.“ schreibt, will der Verurteilte gegen das Urteil Berufung einlegen.

— Zu Hause fängt die Kritik an — möchten wir den vielen deutschen Zeitungen zurufen, die sich in pharisäerhaft-schamwinziger Selbstgefälligkeit über das Urtheil des französischen Gerichts gegen die russischen Nihilisten ständlitzieren. Wahrhaftig, wir sind die letzten, dieses Urtheil zu billigen. Die Schuld der Angeklagten war keineswegs erwiesen, und auch wenn sie erwiesen gewesen

wäre, hätte sich unseres Erachtens das Strafmaß nicht rechtfertigen lassen. Also das Urtheil mißbilligen wir auf das Schärfste — und sicherlich ist unsere Meinung erdherrlich, als die der meisten Zeitungen, die ihre Entrüstung über die französischen Richter so ostentativ zur Schau tragen. Was erregt denn eigentlich ihre sittliche Entrüstung? Daß es ein politischer Prozeß war? Die Höhe des Strafmaßes? Nun, wir dächten, für jeden einzelnen politischen Prozeß in Frankreich könnten wir mit stillen Dauden in Deutschland aufwarten. Und was das Strafmaß anbetrifft, so hatten wir dieser Tage ja die schönste Gelegenheit zu einem internationalen Vergleich. Vorige Woche fand in Leipzig ein politischer Prozeß statt — vor dem höchsten Gerichtshof des deutschen Reiches. Was den Angeklagten zur Last gelegt ward, war eine Kleinigkeit, verglichen mit dem Thatbestand jenes französischen Prozesses. Während es sich dort — der Anklage zufolge — um thätliche Vorbereitung eines Attentats auf das Leben eines Monarchen handelte, war hier den Angeklagten nichts weiter vorgeworfen, als die Verbreitung einiger Flugblätter mit blutrünstigem und unflätigem Inhalt, der sich allerdings gegen einen Monarchen richtete. War in dem deutschen Prozeß der Thatbestand bei Weitem unbedeutender und geringfügiger als in dem französischen, so war das Anklagematerial um kein Haar breit beweiskräftiger. Und doch erfolgte eine Verurtheilung, und die verurtheilte Frau — die Männer wurden alle freigesprochen, umgekehrt wie im französischen Prozeß, was auch ein charakteristisches Moment ist — diese Frau wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt. Wohlgerne, Zuchthaus! Ein Jahr Zuchthaus zählt gleich zwei Jahren Gefängnis. — Und die Verurtheilten des französischen Prozesses hatten bloß drei Jahre Gefängnis, d. h. den vierten Theil des Strafmaßes — und der Gerichtshof hatte ihre Ehre nicht angegriffen. Wir wollen das Urtheil des Reichsgerichts im letzten sogenannten Hochverrathsprozeß hier nicht kritisieren, aber den deutschen Journalisten, die das Urtheil des französischen Gerichtshofes so tapfer kritisiert haben, rufen wir zu: kritisiert auch das Urtheil des deutschen Reichsgerichts — gegen eine deutsche Frau, und meist mit gleichem Maaße!

— Der Hausirhandel ist den Blüffern seit langer Zeit ein Dorn im Auge. Die Vertreter der vorfindlichen Anschauungen der Japschei, welche die Jetztzeit nicht verstehen und den eigenen Untergang, der aus der großkapitalistischen Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftswesens resultiert, durch allerlei kleinliche Einschränkungsmaßregeln glauben aufhalten zu können, haben auch den Hausirhandel aufs Korn genommen und über die ungesunde Ausdehnung desselben gezeiert. Auf diese immerwährenden Klagen ist wohl eine von der Dresdener Handelskammer vorgenommene Untersuchung über die Ausdehnung des Hausirhandels zurückzuführen. Nun hat aber überraschender Weise die Untersuchung ergeben, daß ein solches Anwachsen des Hausirhandels gar nicht stattgefunden hat. Während in den Jahren 1870—1876 die Zahl der für den Wandergewerbebetrieb im Königreich Sachsen ausgestellten Gewerbescheine von 6287 auf 11 002, also um fast 75 Prozent stieg, ist sie in den zwölf Jahren von 1876—1888 nur um 12 711, also um etwa 15 Prozent, gewachsen und wesentlich hinter der Vermehrung der Gesamtbevölkerung zurückgeblieben, die etwa 18 Prozent betrug. Die Kammer konnte sogar feststellen, daß die Zahl der ausländischen Wandergewerbebetreibenden in den Jahren seit 1883 etwas zurückgegangen ist und eine besondere Zunahme in einzelnen Theilen des Landes oder gewissen Baaren gleichfalls nicht zu erweisen sei. Wenn eine sachverständige Untersuchung in Sachsen zu einem solchen, den Behauptungen der reaktionären Jäntler geradezu entgegengesetzten Ergebnis führt, so ist das um so bemerkenswerther, als für die Entwick-

lung des Hausirhandels die Verhältnisse in Sachsen viel leicht günstiger als in irgend einem deutschen Staate liegen. Die Adressanten mit oder ohne weißer Weste werden auf ihren „Tagen“ (das reimt sich so famos auf Klagen) hoffentlich dieses Ergebnis nicht der eingehenden Besprechung entgehen lassen.

— In Frankreich hat ein Herr Giffard wieder ein neues Gewehr erfunden, das großes Aufsehen erregt. Das Pulver, und selbst das neue rauchfreie, soll darnach schon wieder ein überwundener Standpunkt sein; der Sprengstoff ist Kohlenäuregas, das beim Schießen alle Mängel des Pulvers ausschließt. Die Treffsicherheit und Durchschlagsfähigkeit soll großartig sein. Selbstverständlich giebt es dabei keinen Rauch, auch wird der Lauf des Gewehres nicht warm. Eine fählerne Röhre mit 300 Tropfen der Flüssigkeit giebt 300 Schuß. — Die Erfindung der Mordwaffe wird immer unheimlicher.

— Aus Sachsen. „Affordarbeit ist Mordarbeit“. Dieses in Arbeiterkreisen geläufige Sprichwort erhält eine unfreiwillige Bestätigung durch einen Artikel der „Röln. Jg.“ aus Sachsen. In demselben wird ausgeführt, daß in Fabrikantenkreisen die Meinung immer mehr schwinde, zu Gunsten der Arbeiter Opfer zu bringen, da man einsehe, daß das Alles nichts nütze. Eine Anschauung, die auch wir theilen, denn alle die „Opfer“ der Unternehmer für ihre Arbeiter sind doch erst aus dem Arbeitsprofit der letzteren möglich. Dann heißt es aber: um so nothwendiger sei auf die Abheilung von Klagen zu bringen, die aus den Kreisen der Arbeiter immer und immer wieder laut würden und Berechtigung hätten. Als eine solche bezeichnet der Artikelschreiber die Klagen über die ungleiche Bemessung der Affordlöhne. In großen Maschinenwerken herrsche in der That der Brauch, daß für die gleichen Leistungen bei Affordarbeit verschiedene Löhne gezahlt würden und zwar in der Weise, daß ein Arbeiter, der fleißiger und angestrebter arbeite und darum mehr fertig bringt als ein anderer, für die einzelne Leistung niedriger bezahlt wird als dieser, so daß er zwar am Ende der Woche seinen Verdienst etwas höher brachte als der weniger Geschickte, aber doch nicht diejenige Mehrleistung erhält, die er beanspruchen darf. Der Artikelschreiber der „Röln. Jg.“ plaidirt nun dafür, daß diese Ungerechtigkeit in der Lohnabgabe aufgehoben, weil sie das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter verletzt und sie erbittert. Das ist vollkommen richtig. Das Affordsystem ist überhaupt nur ins Leben gerufen worden, um die Ausnutzung des Arbeiters aufs höchste Maß zu steigern. Verdient also der Arbeiter nach Ansicht des Unternehmers zu viel, sofort wird der Affordlohn gekürzt und wird der Arbeiter gezwungen, noch höher seine Kräfte auszunutzen, um möglichst an der früher gegebenen Lohn wieder zu kommen. Zugleich wird die so gesteigerte Affordleistung der geschickteren Arbeiter das Normalmaß für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter überhaupt, wonach sich die Ansprüche an ihre Leistungsfähigkeit und die Lohnhöhe bemessen. Die Affordarbeit ist also die Schraube ohne Ende, die immer wieder von Neuem angelegt wird, um aus dem Arbeiter einen höheren Mehrwerth herauszupressen oder durch Stellung niedriger Baarenpreise dem Unternehmer die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Die von der „Röln. Jg.“ angeführten Maximen chemischer Fabrikanten sind aber doppelt verwerflich, weil sie noch auf einen Ertragsgewinn für den Unternehmer berechnet sind, der nicht allein aus der Mehrleistung des Arbeiters sich an sich einen größeren Mehrwerth herausschlägt, sondern diese Mehrleistung auch noch extra gering bezahlt, also doppelt profitirt. Der Arbeiter wird für seine Geschicklichkeit und seinen größeren Fleiß statt belohnt — bestraft. Dieses Blünderungssystem gegen den Arbeiter liegt im

Der Flüchtling im Jura.

Novelle von H. Schöffle.
(Fortsetzung.)

Unter freudlichem Geplauder erreichte er mit Georg die öde Berghöhe, von wo man die zerstreuten Hütten der Banards zwischen Wäldern, Tannenwäldern und Felsen erblickt und jenseit des Thals von Vertieres die vom dunklen Wald bescheidete Bergseite der Frensbale. Der Nachmittag war sehr schwül gewesen, Georg ermüdet. Die Freunde ruhten einige Augenblicke auf einem bemosten Steinblocke, während der Träger von Florian's Gepäck voranschritt, ihre Ankunft dem alten Staffard zu verkündigen.

„Meiner Frau!“ rief Georg, „siehe doch, sind das nicht dieselben Blaurocke, die uns am Berge begegneten und nach dem Wege fragten? Was treibt sie, zurück zu kommen?“

„Ich denke“, sagte Florian, „wir werden es erfahren.“ In der That kamen dieselben Männer, die zuvor bergab gegangen waren, wieder bergauf, näherten sich mit festen Schritten und blieben vor unseren Wanderern stehen. „Meine Herren, erlauben Sie: wohin gehen Sie?“ sagte derjenige unter den Blauen, der unter ihnen der Vornehmste zu sein schien.

„In die Banards, bergab“, antwortete Florian. „So werden wir die Ehre haben, Sie zu begleiten; auch möchten wir Sie bitten, uns zum nächsten Kastellan oder Maire zu führen, falls Sie nicht für gut finden sollten, uns Ihre Papiere und Pässe gutwillig zu zeigen; denn Sie sind nicht dieses Landes.“

„Wer sagt Ihnen das?“ rief Georg hastig, als er Gefahr für seinen Freund vermutete.

„Dieses kleine Wärdchen neben dem linken Ohrläppchen“, antwortete der Blaue und zeigte mit dem Finger auf ein kleines Muttermal an Florian's Wangen.

„Und weiter?“ sagte Florian ruhig.

„Sie sind der Gefangenschaft entsprungen, der Mörder des Kameraden dieses Soldaten“, entgegnete der Blaue

und zeigte auf einen der Seimigen, in welchem Florian wirklich einen der Wächter erkannte, die er vor Pontatier gelassen hatte.

„Der Herr wird's nicht leugnen“, rief der Soldat, nahm den Hut ab und zeigte eine mit schwarzem Plaster belegte Stelle über seiner Stirn.

„Und wenn ich's nicht leugne?“ sagte Florian.

„So werden Sie mit uns zum nächsten Kastellan gehen“, erwiderte der Anführer, „denn wir verlassen Sie nun nicht mehr.“

„Wetter!“ schrie Georg und sprang zornig vom Felsblock auf; „wisst, Ihr Herren, Ihr sehet nicht auf französischem Boden, sondern auf Neuenburger Gebiet. Ihr seid Fremdlinge und man würde Euch übel heimleuchten, wenn Ihr bei uns die Sicherheit der Landstraße stört.“

„Denn, schweigen Sie!“ entgegnete das Haupt der Blauen, indem er den jungen Staffard gebieterisch mit den Augen anblitzte; „wir haben es mit dem Disentifizier Mörder zu thun; die Regierung dieses Landes gestattet die Auslieferung.“

„Eher soll Ihr mir Arm und Beine brechen, als ich eine Gewaltthat auf offener Straße dulde!“ donnerte ihm Georg an, sprang seitwärts und rief einen Wächler aus dem Boden; „padt Euch! fort, den Berg hinab!“ brüllte er, und wies gegen das Thal Brevine.

Die Franzosen schienen nichts weniger als gewillt zu sein, dem guten Rath zu folgen. Einige lachten, Andere riefen: „Stopt ihm doch das unerträglich Maul!“ — Es bekümmerte sich im Ernst keiner um ihn, sondern man ging dem schweigenden Florian näher, der sich ganz gemächlich vom Felsblock erhob und seinem Freunde zurief, kalten Blutes zu bleiben.

„Sie begleiten uns also zum Kastellan?“ sagte der Hauptmann der Blauen, der einem Gensdarme oder Douanier ähnlich sah, zu Florian.

„Mein Herr!“ erwiderte dieser, „ich werde gehen, wohin mir's gefällt, und Sie werden gehen, woher Sie

gekommen sind. Ich liebe Freiheit und Gleichheit, zumal bei Ihnen und Ihres Gleichen.“

„Fort“, brüllte Georg die Franzosen an, „oder es giebt blutige Köpfe!“ Ein Schwung, den er mit Faust und Fuß durch die Luft machte, schien seiner gellenden Donnerstimme die vollziehende Kraft beifügen zu sollen. Allein zwei der Blaurocke saßen ihn bei den Armen und hielten ihn so fest, daß er sich nicht bewegen konnte. Als Florian die Stellung Georg's sah, wie er sich wand und krümmte, von der unerwarteten Umarmung frei zu werden, rief er mit einer Vönsenstimme: „Laßt ihn los!“ Bei diesen Worten versetzte er dem vor ihm stehenden Hauptmann der Blauen mit dem Fuß einen so kräftigen Tritt gegen den Leib, daß der lange Herr Athem und Gleichgewicht verlor, drei Schritte rücklings schwannte und wie eine gefällige Tanne zu Boden schlug. Im nämlichen Augenblicke hatte er einen der Blauen, die diesem zur Seite standen, mit gewaltigen Fäusten an Brust und Achsel gepackt, und rechts, dann eben so den andern, links, zur Erde geschleudert, daß der Boden erdröhnte. Der eine lag da wie todt; der andere, von der Wucht des Sturzes fortgeschleudert, rollte wie eine Waise den Raim des grauen Hügels hinab und blieb unten, im Gebüsch von Buchen und Ebereschen, hängen. Als die Uebrigen sahen, welche, wie die Schlangen Laotoon's den wüthenden Georg mit ihren Armen umstrickt hielten, ließen sie ihn los und ließen mit schnellen Füßen bergab, den grünen Flächen des Brevinetals zu; vergebens setzte ihnen Georg eine Reihe mit hochgeschwungener Keule und weithallenden Verwünschungen nach.

Als er zurückkam, sah er seinen Freund ein Tuch um den blutigen Kopf des wieder aufgestandenen Hauptmanns binden, während der rechts zu Boden geschmetterte Soldat schächtern und ächzend mit der Beizeuerung aufstand, ihm seien alle Rippen im Leibe gebrochen. Er binkte gekrümmt herbei; sein Gesicht, vom Staub, in dem er gelegen, zur Hälfte grau gelb gefärbt.

(Fortsetzung folgt.)

herrschenden ökonomischen System und das eine wird erst mit dem anderen beseitigt. Wie der Zwischenhandel die Waaren und Lebensmittel verteuert, zeigt sich an den Preisen, welche die Sammler von Heidelbeeren für ihre mühevollen Arbeit bekommen. In den Orten längs der Elbe in der sächsischen Schweiz erhalten die Sammler für den Liter Heidelbeeren kaum 2 Pf. Der Liter kostet aber in Dresden, also wenige Stunden vom Sammelplatz, 12—15 Pf., also sechs bis sieben Mal so viel, als der eigentliche Arbeiter erhält.

Stutt. 13. Juli. Die Strafkammer verurteilte den Schuhmachermeister Gloger, Mitglied der sozialdemokratischen Partei, der bei einem Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben war, wegen Majestätsbeleidigung zu einer Festungshaft von zwei Monaten. Von der Innung wurde Gloger, der „A. Ztg.“ zufolge, bald nach dem Vorgang ausgeschloffen.

Frankreich.

Paris. 11. Juli. Die Kammer genehmigte einstimmig einen Kredit von 40000 Francs für die Abgeordneten von Martinique und Guadeloupe.

Paris. 14. Juli. Als Präsident Carnot von der anlässlich des Nationalfestes (Gedächtnisfeier des Dahinverstorbenen) stattgehabten Truppenparade zurückkam und sich schon ziemlich in der Nähe des Elisee befand, schoß ein Individuum am Wege einen Revolver in die Luft und wurde alsbald verhaftet. Der Mensch nennt sich Jacob, ist Chemiker und beschäftigungslos. Er erklärte bei der Vernehmung, er sei Urheber zahlreicher Erfindungen, wozu er keine Erfolg erzielt habe, er wolle mit dem Schuss nur die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich lenken. Es wurde thatsächlich nachgewiesen, daß der Revolver nur mit Pulver, ohne Kugel, geladen war.

England.

London. Der Ausstand der Londoner Briefträger scheint mit einer wenigstens theilweisen Befriedigung der Forderungen der Leute zu enden. Die Briefträger möchten gern den Minimallohn ihrer Gehälter von 18 auf 22 Schilling, den Maximallohn von 35 auf 40 Schilling erhöht sehen. Generalsekretär Railles räumte ein, daß 18 Schillinge wünschenswert für das Auskommen eines Beamten nicht hinreichen. Er versprach Abhilfe. Bezüglich des Gehaltes um Wiederanstellung der entlassenen Briefträger würde er Gerechtigkeit mit Milde paaren. Die versöhnlichen Versicherungen des Chefs der Postverwaltung machten einen guten Eindruck auf das Dienstpersonal, so daß weitere Auslandsversuche nicht erwartet werden; von den 6000 Briefträgern Londons sind 400 suspendiert oder entlassen worden. Der Generalpostmeister Railles, der so lange wie möglich auch den berechtigten Klagen seiner Untergebenen sein Ohr verschloß und durch Einstellung neuer Kräfte den Dienst der alten entbehrlich zu machen suchte, hat eingesehen, daß er damit die Unzufriedenheit nicht zum Schweigen bringen kann. Und auf einen Ausstand der Mehrzahl der unteren Postbeamten, der gestern drohte, wäre er keineswegs vorbereitet gewesen. Er hat deshalb mildere Saiten aufgezogen und versprochen, mit „Milde und Gerechtigkeit die Beschwerden und Forderungen zu prüfen.“

Amerika.

Die Schönheiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Verluste von Kindern und Schafen auf den weissen Prärien — so lesen wir im „Vil. Tagblatt“ — sind im vergangenen Winter, gemäß den Berichten des landwirtschaftlichen Departements in Washington wahrhaft erschreckend. Im Ganzen starben an Hunger und Kälte 1214433 Kinder und 2261139 Schafe. In bloß fünf Staaten und Territorien betrug der Verlust an Rindvieh aus den genannten Ursachen von 12 bis 15,5 pCt. und an Schafen von 17 bis 27,5 pCt. Man fragt: Ist es möglich, daß die Menschen so verroht und gefühllos sein können, ihre Herden so erbarmungslos der Habgucht opfern? Viele dieser Thiere werden aus dem Süden, wo ein milder Winter herrscht, nach dem Nordwesten getrieben, um auf den Prärien zu grasen. Im grausamen Winter mit seinen Stürmen und Blizzards, die manchmal 2 bis 8 Tage lang ununterbrochen wüthen, sind die armen Thiere ohne Schutz und Nahrung und Taufende derselben erliegen dem Hunger und der Kälte. Sobald die Kadaver aufgethaut sind, gehen die Schinder und Schinderknechte hinaus, um den Opfern ihrer Habgucht die Häute abzuziehen. Der Wad, den sie nehmen, ist durch Thierleichen bezeichnet. Die Profite müssen ganz enorm sein, sonst könnten die Eigentümer der Herden nicht solche Verluste ertragen. Zu den Viehbaronen gehören auch ganz fromme Leute, die aber den Spruch: „Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes“, vergessen haben. Dieser Massenmord der nützlichsten Thiere findet jeden Winter statt, aber das amerikanische Gewissen ist dagegen abgehärtet. Es ist wohl schwer, wenn nicht unmöglich, für so große Herden Obdach herzustellen, aber Heu könnte in Ueberflus aufgestapelt werden, und Wasser läßt sich auch für sie beschaffen. Nur wenige Kinder würden verenden, wenn sie Nahrung genug hätten. Für Schafe, die im Sturm ganz hilflos, sind Ställe oder Schuppen im Winter ein unabweisliches Bedürfnis. Dieselben stehen sich auch mit geringen Kosten herstellen, wenn nicht der Geiz vollständigen Besitz von dem geldhungrigen Amerikaner genommen hätte. In dieser grausamen Praxis leidet Verachtung. Gerade wie Kornwucherer es für vorteilhaft gefunden haben, Getreide zu zerstören, um dadurch die Preise hoch zu halten, so ist es auch mit den Viehbaronen. Das Vieh vermehrt sich ihnen in „guten Jahren“, wenn Weiden reichlich und die Winter nicht zu streng sind, zu rasch. Dann lamentiren sie über die niedrigen Preise, welche sie bekommen. Hier ist die Gemeinschädlichkeit des kapitalistischen Systems, das nicht existirt, um Bedürfnisse zu befriedigen, sondern um Profite zu machen, auf die Spitze getrieben. Stellen wir uns einmal vor, das Land wäre nicht den Kapitalisten über-

lassen worden, und die Viehzucht, sowie die Schlachtung, Verpackung und Versendung des Fleisches nach allen Theilen des Landes würde auf Rechnung der Gesamtheit betrieben, etwa durch eine Association von Arbeitern unter Aufsicht der Regierung stattfinden — was doch ganz gemäß möglich ist — dann würden die erwähnten Gräueltthaten und das Fleisch dem Konsumenten wahrscheinlich nicht mehr als die Hälfte dessen kosten, was er jetzt dafür bezahlt, nachdem die Viehfürken den Bestand absichtlich dezimiren, dabei horrende Profite machen und die Kommissäre, Schlächter, Eisenbahnen und Zwischenhändler sämtliche Profite auf die Kosten schlagen. Kein vernünftiger Einwand ließe sich gegen einen solchen Plan erheben, da es sich um einen konzentrierten Betrieb im größten Maßstab handelt, welcher leicht kontrollirt werden kann.

Türkei.

— Den „Daily News“ wird von einem armenischen Korrespondenten geschrieben: „Am 15. Juni wurde eine Anzahl armenischer Bauern des Dorfes Akatseffe, in der Provinz Sivas, auf einem in der Mitte des Dorfes eigens für diesen Zweck errichteten Scheiterhaufen von dem daselbst stationirten Polizeikorps thatsächlich lebendig verbrannt, weil sie außer Stande waren, die Anforderungen des Steuereintreibers zu befriedigen. Die Behörden haben die Genarben, welche diese gräßlichen Ausdehnungen leiteten, bis jetzt nicht bestraft, obwohl der armenische Patriarch von Sivas eine schriftliche Beschwerde einreichte, worin die Umstände des Falles eingehend geschildert waren. Nachrichten aus Trapezunt zufolge haben die Behörden 26,000 Büchsen Paraffin nach Persien geschickt, um den großen dichten Wald dieses Distrikts in Brand zu stecken. Man glaubte, daß im Falle eines Aufstandes die Armenier eine Zuflucht in dem Walde suchen würden, wenn sie von den türkischen Truppen verfolgt werden.“ — Im Zusammenhange hiermit wird aus englischer Quelle gemeldet, daß die Russen große Truppenkörper an der türkisch-armenischen Grenze ansammeln, weil eine allgemeine Erhebung der Armenier gegen ihre barbarischen türkischen Bedrücker und ihre ohnmächtigen und sorglosen türkischen Gouverneure erwartet werde. Die behaupten dagegen, daß es sich nur um die Herbstmanöver handle.

Nus Stadt und Land.

Bant. 16. Juli. Einem Privatbriefe zu Folge wird unser Freund und früherer Redakteur Emil Fischer nicht am 21. August seine Strafe verbüßt haben, sondern erst am 25., drei Tage später. Er hat neulich von der Staatsanwaltschaft in Nürnberg die Mittheilung erhalten, daß die 3 Tage und 17 1/2 Stunden, welche nach Abzug der dreimonatlichen Unterbringungshaft von der Strafe wegen des Wahlflugblattes noch verbleiben, er in Bedita abzuhängen hat.

Bant. 17. Juli. Pressefreiheit! — Welch schönes Wort und welch schöne Einrichtung, wenn sie wirklich besteht. Freilich für einen und zwar den größten Theil der deutschen Presse braucht sie gar nicht zu existiren. Ganz besonders als der größte Staatsmann des Jahrhunderts die Presse in unserem Vaterlande dirigirt und Hunderte von Seiten oder, mit ihm zu reden, seigen Zeitungsschreibern aus dem goldenen Vorne des Westens erquid wurden, da hatte die Presse, die das Lob des Gemaltes sang, unbeschränkte Freiheit, wenigstens darin, Alles, was dem Rangier a. D. nicht in den Kram paßte, herunterzubringen. Diejenigen freilich, die an ihm und in seiner Politik mehr als drei der berühmten Haare fanden, mußten sich in Acht nehmen, daß sie nicht die wohlthätigen Schranken der deutschen Pressefreiheit durchbrachen, denn die gedruckten Anlagensformulare, welche bei den sogenannten Wismarbeleidigungen ausgefüllt wurden, lagen stets bereit und wandelten den ehemaligen Reichsanwalt keinerlei falsche Sentimentalität an, wenn ein wackhafter Staatsanwalt um die Ausfüllung eines solchen Scheines bat. Solten doch in den 26 Jahren seines Regiments an 3000 Stück solcher Scheine ausgefüllt worden sein. Der jetzige Reichsanwalt soll keine Freizug haben, diese herrliche Seite der Pressefreiheit zu reutilisiren. Die Arbeiterpresse wurde besonders in der ersten Hälfte der Wirkungszeit des Sozialistengesetzes von der starken Polizeikontrolle einfach getrimmelt. Verbot kam über Verbot. Es war ein Zustand geschaffen, der oft Blüthen trieb, über welche ein Jenfor der vorwärtlichen Zeit sich schämen mußte. In Oesterreich, das auch ein Ausnahmegezet und die Zensur hat, ist die Presse trotzdem noch besser daran, als wie im lieben Deutschland. Die Arbeiterblätter führen eine schärfere Sprache und wenn der Jenfor mit seinem Nothstift zwischen den Rückenabzug fährt, so erliegt ein dicker schwarzer Strich und das Wort „Konfiszirt“ so manche schöne Stelle. Der Leser wird zum Denken angeregt, er wird scharfsinnig. Und was im Interesse des Bestandes des Staates so wirksam den Behörden erscheint, die inkriminirte Stelle wird nicht in die Massen geschleudert. Wir wünschen daher fast die Zensur herbei, sie dünkt uns besser, als der jetzige Zustand, wo Hunderte von Staatsanwälten mit ihren verschiedenen Ansichten und Auslegungen der Paragraphen des Strafgesetzbuches lauern. Werne hat während der Zeit, als sein Frankfurter Jenfor seine Manuskripte der Prüfung unterzog und den Geist der Revolution hinausstrich aus dem weißen Vogen, worauf der frede Geselle zwischen den Tausenden von Buchstaben herumtanzte, den halben Poraz überseht. Was wären wir nicht Alles lernen können. Man könnte einfach die Redakteure, die auf ihre Manuskripte lauern, so lange in irgend eine Gefängniszelle sperren, um sie zu veranlassen, über die Annehmlichkeit der Einsamkeit oder die Behandlung politischer Verbrecher in Deutschland Stoff zu sammeln. — Doch lassen wir die schöne alte Zeit mit ihren gelehrten Jenfors; wir haben es mit den Jüngern der Themis zu thun, mit wackhamen Staatsanwälten.

Und auch auf uns ist das Auge des Staatsanwalts oder richtiger ein halbes Duzend staatsanwaltlicher Augen gerichtet. Um unseren Lesern einen Begriff von der Vorsorge um unser Wohl seitens der Staatsanwaltschaft zu geben, wollen wir die, welche wir kennen, aufzählen. Nach Beyer, an den Sitz der Polizeibehörde, haben wir gesetzlich und pflichtschuldigst ein Pflichtexemplar zu schicken, die Polizeibehörde in Wilmshausen hat auf der Post abonniert, die Staatsanwaltschaft in Oldenburg dergleichen. In Nürnberg haben wir zwei Abonnenten und unsere eifrigsten Leser. Ob beide Exemplare von der Staatsanwaltschaft abonniert sind, wissen wir nicht, es ist aber nicht unmöglich; möglich ist aber auch, daß die Regierung in Nürnberg unsern bescheidenen Dasein Notiz nimmt. Außer diesen aufgezählten hohen Behörden mögen aber noch mehrere abonniert sein. Von allen diesen Behörden scheint die Staatsanwaltschaft in Nürnberg uns eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Obgleich wir, von Natur verträglich, mit den nachfolgenden Behörden noch keinerlei Konflikt gehabt haben, hat der Herr Staatsanwalt in Nürnberg nun schon in 3 Fällen Strafantrag gegen den Verfasser oder Verleger und Redakteur gestellt, das erste Mal war es wegen des Briefes, durch welchen Herr V. Hug in den Eifelthurnprozeß verwickelt werden sollte; in seiner Hergeseinsicht glaubte dieser, daß sich wohl ein Staatsanwalt fände, der den Briefschreiber zu ermitteln versuchen würde, aber schlagelassen: Hug wurde selbst unter Anklage gestellt, die Polizeibehörde von Wilmshausen und jedes einzelne ihrer Organe beleidigt zu haben. Der Herr Staatsanwalt hatte aber kein Glück damit, die Angeklagten wurden außer Verfolgung gesetzt. Am 25. Januar war in der Beilage des „Nordb. Volkst.“ unter Vermittlung eine Satire auf einen schweizer Staatsanwalt zu lesen. Der Herr Staatsanwalt in Nürnberg, den die Zugenbüchse seines schweizerischen Kollegen unangenehm zu berühren schien, stellte gegen den Redakteur Herrn Watermann und den Verleger Hug Strafantrag, nicht etwa wegen Beleidigung des Staatsanwalts in Nürnberg, sondern wegen Majestätsbeleidigung. Es war kurz vor der Reichstagswahl, der Herr Staatsanwalt hätte vielen Leuten große Freude bereitet, daher hatte die Sache Eile. Am 25. Januar, Abends erschien das Blatt, am 27. wurden die noch zu erscheinenden Exemplare beschlagnahmt, am 28. die angeblichen Attentäter vom Untersuchungsrichter verhört. Jetzt, nach über sechs Monaten, trotzdem gleich in den ersten zwei Monaten nachgewiesen worden, daß im „Nordb. Volkst.“ erst an vierter Stelle die Satire abgedruckt worden, sind die Angeklagten außer Verfolgung gesetzt. Raum ist nun dieser zweite Versuch, die Leiter des Blattes einer Unterzucht und Befristungszeit entgegenzuführen, mißglückt, so findet man in Nürnberg in unserem neulichen Artikel „Ha, welche Lust Solbat zu sein“ wie es scheint, auch ein Paar. Ob darin nun eine Beleidigung des Reichsministers oder der Regierungskommissare oder ein Vergehen gegen die herrlichen §§130 und 131 stecken soll, wissen wir nicht, wir wissen nur, daß lange zuvor, als wir den Artikel brachten, derselbe seine Punkte durch fast alle Arbeiterblätter gemacht hat. Ob alle guten Dinge hier auch „drei“ sind, wissen wir bei der Verschiedenartigkeit der Rechtsbegriffe in Deutschland nicht, haben aber die beste Hoffnung.

Oldenburg. 15. Juli. Durch eine heute ausgegebene landesherrliche Verordnung ist die Vornahme der Neuwahlen zum ordentlichen Landtage des Großherzogthums angeordnet, das Staatsministerium, Departement des Innern und die Regierungen zu Eutin und Birkenfeld haben die zur Ausführung der Wahlen erforderlichen Verfügungen zu treffen. Der Landtag wird versammlungsmäßig im Herbst d. J. zur Festhaltung des Staatsbankhalts für die nächste dreijährige Finanzperiode einberufen werden. — Vom großherzoglichen Staatsministerium sind Vorschriften erlassen über das Halten von Koff- und Quartiergärgern in der Ortsgemeinde Oldenburg, welche über die Beschaffenheit der Quartiere u. Bestimmungen enthalten, derer Nichtbeachtung unter Strafe gestellt ist.

Oldenburg. 16. Juli. Das großherzogliche Staatsministerium macht gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 28. März 1867, betreffend die Entlegungen zu Eisenbahnen, bekannt, daß der großherzoglichen Eisenbahndirektion die Erlaubnis erteilt ist, behufs der Ermittlung der zweckmäßigsten Richtung einer von Barelhafen über Barel nach Bodhorn führenden Eisenbahn vorbereitenden Handlungen, insbesondere Reifungen, vorzunehmen zu lassen, und daß demnach jeder Grundbesitzer verpflichtet ist, die Vornahme solcher Handlungen auf seinem Grund und Boden zu gestatten, vorbehaltlich des Erlases des dadurch ihm etwa erwachsenden Schadens.

Oldenburg. 15. Juli. Gestern Abend war der im nahen Oversten wohnhafte Schlachtermeister Fried mit seinem Gesellen beschäftigt, einen jeden geschlachteten Schaf abzuhauten. Dabei hatte der Geselle das Unglück, sich, wohl in Folge einer unvorsichtigen Bewegung, mit dem Messer derart in den Oberarm zu stechen, daß das Blut mit starkem Strahl hervorbrach und der Unglückliche sofort bewusstlos zusammenbrach. Nach Stillung des großen Blutverlustes und Anlegung eines Nothverbandes wurde der bedauernswürdige junge Mann dann mittels eines Wagens zum Hospital transportirt, wo er hoffentlich bald wieder genesen wird.

Wittung

über eingegangene Gelder für die Hamburger Ausgeschloffen: Von dem Verband der Schneider 12,20 Mk. Weiteren Beiträgen sieht entgegen die Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“.

Hochwasser. Wilmshausen-Bant.

Freitag, den 17. Juli Vorm. 1,52 Nachm. 1,57
Sonntag, den 19. Juli „ 2,29 „ 2,30

